

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohenstein, Höllitz, Berndorf, Rödelsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Rülzen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Steingendorf, Thurn, Niedermühlen, Lohschoppel und Tirschein

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 66.

Haushaltungsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 22. März

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

Beschlagnahme, Besitzserhebung und Enteignung, sowie freiwillige Ablieferung von Glöden aus Bronze.

Zur Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen, wie sie aus der öffentl. angeschlagenen, auch bei den Ortsbehörden zur Einsicht ausliegenden Bekanntmachung des stellv. Generalquartiermeisters XIX vom 1. März 1917 ersichtlich sind, wird auf Grund des § 7 Abs. 3 genannter Bekanntmachung folgendes angeordnet:

In den Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Waldenburg wird gemäß § 7 Abs. 3 die selbständige Ausführung der Bestimmungen dem Stadtrat übertragen.

In diesen Städten haben die Ortsbehörden demzufolge die näheren Ausführungsbestimmungen selbst zu erlassen, auch die nötigen Anzeigen an die Reichsmobilisierungsstelle — Berlin S. B. 48 und die Kriegsmittel-Aktiengesellschaft — Berlin B. 9, Botschafterstr. 10-11 unmittelbar zu erstatten, sowie mit dieser über die verlegten Entschädigungsbedarf unmittelbar abzurechnen.

Für die übrig. Gemeinden des Bezirks gilt folgendes:

Die von der Bekanntmachung und der darin ausgesprochenen Beschlagnahme betroffenen Personen, das sind sämtliche aus Bronze gegossene Glöden mit Ausnahme der unter III aufgeführten Bronzeglocken unterliegen der Meldepflicht. Diese erstreckt sich auch auf Glöden, deren Bronze von der Kriegsdrohnen-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärdienstlebhaber freigeschoben worden ist, u. ferner auch auf solche Glöden, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Ablauf für Heereszwecke aber vorläufig verzichtet worden ist.

Meldepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Stiftungen, Friedhöfen (Stadtgebäuden) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Schützgäerten, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glöden gießen oder gesprungene Glöden umgießen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

Die erforderlichen Meldungen sind bis zum 31. März 1917 an die Wohnortsbehörde, von der auch die nötigen Bordende zu entnehmen sind, unmittelbar zu erstatten.

Diese habe die eingegangenen Meldungen gesammelt bis spätestens zum 7. April 1917 an den unterzeichneten Bezirksvorstand einzusenden.

Für jedes Glöden ist ein besonderer Meldeschein einzurichten; bei mehreren Glöden ist jede Glöde besondert in dem Meldeschein anzuführen.

Die Meldeung der Bronzeglocken hat in nachstehenden drei Gruppen zu erfolgen:

Gruppe A: Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine Zurückstellung der eine Freigabe aus den für die Gruppen B und C aufgeführten Gründen nicht in Frage kommt.

Gruppe B: Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine vorläufige Zurückstellung von der Entfernung und Ablieferung aus nachliegend angeführten Gründen zulässig ist und zwar:

1. Wenn kein befunder, sondern nur ein möglicher wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstsinn vorliegt, aber solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig beurteilt werden sind. (In h. § 9 durch Gutachten anerkannter Sachverständiger.) Antwort: „Kunstsinn“.

2. Wenn eine Glöde für die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem Gebäude erhalten bleibt, für das die unter I und 3 angeführten Befreiungsgründe keine Anwendung finden können. (zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde). Antwort: „Gottesdienste“.

3. Wenn die Kosten des Einbaues der Glöden ausschließlich des Wertes bestehen den Übernahmepreis für das ausgebauten Bronzege wicht überschreiten würden. (zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde bzw. herangezogener Glödenzieher u. a. mehr). Antwort: „hoher Einbaupreis“.

Gruppe C: Hier sind diejenigen Bronzeglocken

zu melden, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstsinn von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden ist.

Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstsinn, über die ein endgültiges Gutachten der zuständigen Sachverständigen zum Abgabezeitpunkt der Meldung noch nicht vorliegt, sind von den Be treffenden unter Gruppe B zu melden.

Die Gründe für die beantragte vorläufige Zurückstellung, Name, Wohnort, Zeit der herangezogenen Sachverständigen oder der Behörde, welche die Beurteilung beurteilt haben, sind in den Meldechein eingetragen.

Befreiungsanträge entbinden nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, im besonderen nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Meldung.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Gesamtgewicht unter 20 Kilogramm beträgt, Glöden in mechanisch betriebenen Glöckenspielen, Glöden für Signalzwecke, bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

IV.

In Hand der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Besitzer nach Ablauf der Meldepflicht eine Anordnung, betr. Übergabe des Eigentums an den beschlagnahmten Bronzeglocken auf den Reichsmilitärischen Ablieferungsort erstellt.

Das Eigentum an den betroffenen Bronzeglocken geht auf den Reichsmilitärischen über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

V.

Sobald die Enteignung der betroffenen Bronzeglocken angeordnet ist, sind diese an die in jeder Stadt, bezw. Gemeinde bestehende Sammelstelle abzuliefern.

Zum Zweck des Ausbaus und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu verschlagen.

Die Klöppel und dergleichen die Klöppelröhre, soweit letztere nicht eingeschlossen sind, müssen vor der Ablieferung entfernt werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Bronzeglocken anzugeben.

Der Übernahmepreis für die Glodenbronze der aus einem Bauwerk ausgebauten Gloden ist wie folgt festgesetzt:

a) bei Glöden mit einem Gesamtgewicht über 665 Kilogramm auf 2,00 Mark für das Kilogramm, zusätzlich einer festen Grundgebühr von 1000 Mark für das Glöden;

b) bei kleinen Glöden bis zu 665 Kilogramm, auf 3,50 Mark für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr.

Wahlgewählt ist für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebauten gesamte Bronzeglocken. Die Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Verlusten, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelröhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Übernahmepreis einverstanden sind, erhalten einen Anerkennungsschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Bronzemengen, der Übernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennungsscheines wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer durch nachgenannte Zahlstellen ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel besteht. Die Annahme des Anerkennungsscheines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem Übernahmepreis.

Es ist darauf zu achten, daß der für Gesamtgewicht bis zu 665 Kilogramm Bronze festgelegte Übernahmepreis von 3,50 Mark für das Kilogramm nicht bei Teileablieferungen aus Glöden von mehr als 665 Kilogramm Gesamtgewicht zur Auszahlung gelingt; maßgebend für die Preisberechnung ist vielmehr nur das gesamte Bronzegewicht der aus einem Bauwerk ausgebauten Gloden bzw. Glöden.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Übernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. 14, 17,

R. R. A. zufrieden geben will, hat er dies bei Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle wird ihm an Stelle des Anerkennungsscheins eine Quittung ausgehändigt, aus der das Gesamtgewicht der abgelieferten Bronzeglocken hervorgehen muß.

Für jedes Glöden wird ein besonderer Beleg (Anerkennungsschein oder Quittung) ausgestellt.

Der Antrag auf endgültige Hebung des Übernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft Berlin B. 10, Historiastraße 34, zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestlegung zu ermöglichen, hat der Betroffene sämtliche vorhandenen Rechnungsbelege über den Kaufpreis der Gloden u. über die im § 8 der Bekanntmachung festgelegten, mit der Ablieferung verbundenen Leistungen sorgfältig aufzubewahren.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung für die in Gruppe „A“ gemeldeten Bronzeglocken muß bis zum 30. Juni 1917 bei den Leibzonen der betreffenden Personen, die sich nachträglich mit den Leibzonenkreisen der Bekanntmachung Nr. 14, 17, R. R. A. einverstanden erklärt, wird die Quittung gegen einen Anerkennungsschein umgetauscht; der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Die oben genannten Anerkennisse werden vom Bezirksvorstand Glauchau eingelöst und zwar bei folgenden Banken:

- Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Abt. Zweck Henne, Glauchau.
- Allgemeine Deutsche Creditanstalt Filiale Brand J. Möschler Söhne, Meerane.
- Sackert & Co., Werda, Zweigniederlassung Lichtenstein im Lichtenstein-Gaßnberg.
- Hohenstein-Ernstthal Bank, Zweigstelle des Chemnitzer Bankvereins in Hohenstein-Ernstthal.
- Reichsbank Goldk. Geschäftsstelle Waldenburg in Waldenburg.

VI.

Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der „Anordnung, betreffend Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärischen“ genannten Zeitpunkt die übertragenen Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfordert die zwangsweise Ablieferung der ablieferungspflichtigen Bronzeglocken durch die beauftragten Behörden eine Strafandrohungsmaske auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelröhre betrifft auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls bei Einverständnis mit dem Übernahmepreise Anerkennungsschein eine bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts Quittungen ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsabstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht, bzw. im Erweiterungszwangsverfahren eingezogen.

VII.

An die Sammelstellen können auch solche Bronzeglocken freiwillig abgeliefert werden, die nach § 3 der Bekanntmachung von der Beschlagnahme bereitstehen. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Besitzlängen oder Bestandteilen aus einem Material als Bronze freigemachten Bronzeglocken werden 2 Mark 50 Pf. vergütet.

VIII.

Es wird darauf hingewiesen, daß alle Zwiderhandlungen mit Gefangen bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft werden. Solchen Strafen unterliegt auch, wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, nach der Enteignung verwendet, verschafft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungsrecht über ihn abschließt.

IX.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 20. März 1917.

Der Königl. Hauptmannschaft Glauchau
3. S. Regierungsbeamten Rensch,

Montag, den 26. und Dienstag, den 27. März 1917 können wegen
Reinigung der Geschäftsräume nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Lichtenstein, den 23. März 1917.
Röntgenliches Wettgericht.

Bestandsaufnahme von Web-, Wirl- und Strickwaren.

Auf die Bekanntmachung der Reichsbahndirektion vom 15. März 1917 und die Erklärungen, abgedruckt in Nr. 65 des Leitblattes vom 21. März, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Die erforderlichen Kammelbedarfe sind in der heutigen Ratssitzung in der üblichen Geschäftigkeit zu entnehmen und bis zum 3. April 1917

dieselbst ordnungsgemäß ausgefüllt wieder einzureichen.

Lichtenstein, den 21. März 1917.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Werkunterstützungen vom Vereinigten- und Deutschland-Schacht sind eingegangen und werden am Donnerstag, den 22. März von 9—10 Uhr vormittags im Kriegsunterstützungskomitee ausgezahlt.

Lichtenstein, am 21. März 1917.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben Sonnabend, den 24. März das Polizei- und Einwohnermeldeamt, die Stadtclasse mit Stadtverwaltung, das Rathausamt und das Kriegsunterstützungskomitee, Donnerstag, den 26. März die Postamt mit Gewerbeamt und das Verwaltungskomitee und Dienstag, den 27. März das Lebensmittelamt geschlossen.

Lichtenstein, am 21. März 1917.

Der Stadtrat.

Sandsack-Märkte Lichtenstein, Gallenberg und St. Egidien.

Die Ablieferung der Sandsäcke erfolgt Donnerstag, den 22. März Nachmittag auf dem Güterbahnhof Lichtenstein.

Gallenberg (Ausgabe vom 6. März) 1—2 Uhr,
St. Egidien 2—3 Uhr,
Lichtenstein 3—4 Uhr.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Reichstag hat gestern seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Die Ereignisse in Russland haben auch heute noch keine Ruhe gebracht. Man weiß trotz der langen verliegenden Develden nicht, wer jetzt die Macht in Händen hat und welche der Stufen geht. Großfürst Nikolai ist als Oberbefehlshaber der Armeen von den Revolutionsparteien nicht bestätigt worden. Dem Jar will man andeinem Pradia, seinem Sohnreisenden auf der Inseln Krim, als Aufenthaltsort annehmen. Er habe oft dort nicht freiwillig abgehalten zu haben, da die sowjetische Bewohner über seinen tüchtigen Wohnung bestimmen.

Zu Frankreich ist ein Ministerium über gebildet worden.

Wenn die anderen fliegen . . .

"Das viele wird" hat mancher wohl schon genaue Angesichts der Riesensummen, die wir für die Weiterführung des Krieges gespielt haben. 15 Milliarden hat der Reichstag an Krediten bewilligt, und diese sind jetzt durch Anteile aufzubringen. Aber nicht die Summe an sich, die unfehlbar den Vertrag ereignet haben, was wir gegenwärtig in sich tragen, und die alle unsere Verhältnisse von sonst weit übertrifft, will angegeben werden. Sie will ziemlich weit gehen an der Verteilungsfähigkeit eines Kredits von 70 Milliarden, das nach 11 Friedens Jahren keine militärischen Kräfte mehr empfiehlt. Aber wir entreden diese Zahlen verständigen neben den Beregen, die ein siegreicher Krieg und einen für uns ungünstig verlaufenden Krieg von uns erfordert würde: ein Feind der jetzt heute ganz offen damit droht, dass unter Welt ihm dann hundert Jahre drohen müsse. Das das nicht leere Werke sind, zeigt ein Bild aus das, was Preußen, dem durch Napoleon meistgewichene Preußen 1871 wiederfuhr. Preußen erhielt nach der Niederlage nur noch ein Gebiet mit 2½ Millionen Einwohnern, denen nach dem Feldzug mit seinen Schäden und unanständigen Durchmärschen, keinen Beiträgen nur das allernötigste zum Lebensunterhalt blieb. In Thüringen stieg die Mort innerlich, das alle kleinen Kinder, die die Mütter nicht selber stillen konnten, einfach zugrunde gehen mussten, weil die Franzosen alle Kühe fortgerissen hatten. Und diese 2½ Millionen Menschen mussten innerhalb zweier Jahre die Riesensumme von 11½ Milliarden Franken an ihrem Vater — nach dem heutigen Werke etwa 1 Milliarde Mark — aufbringen, d. h. den jahresdurchschnittlichen Jahreseinnahmen der Staatssteuer. Dazu hatte man im Ende 1869/70 Mann französische Truppen — und zwar nicht schlecht — zu verteidigen. "Preußen ist verschwunden" hatte Napoleon triumphierend von Berlin aus an den Sultan geschrieben.

Niemals kann daran zweifeln, dass unsere Freunde dafür sorgen würden, dass wir und unsere Verbündeten uns niemals wieder erholen könnten, wenn sie die Macht hätten, uns einen Frieden zu dictieren.

Die Säde Rab in Bünzlau zu 50 Stad lett geöffnet zu lassen.
Die Auszahlung des Arbeitslohnes für die Böhmischen Märkte erfolgt bei der Böhmischen 50 Pf. Metzgeld und weiterhin.
Die Ausgabenliste.

Kohlrüben-Verkauf in Gallenberg.

Freitag, den 23. März 1917, vormittags 8—12 Uhr.

10 Pfund 0,55 M

Der Getreidehandlung für Gallenberg.

Runkelrübenverkauf in Gallenberg,

auch an Auswärtige —

Donnerstag, den 22. März, vormittags 8—12 Uhr.

1 Beutel 3,50 M

Der Getreidehandlung für Gallenberg.

Ausgabe neuer Fleischkarten in Gallenberg

Donnerstag den 22. März 1917 auf dem Rathause.

Die Fleischbeschaffungsweise hat vorzulegen!

Nr. 1—200 nach 2—3 Uhr, Nr. 201—350 nach 3—4 Uhr,
" 351—550 " 4—5 " 551—700 " 5—6 "

Der Getreidehandlung für Gallenberg.

Verbot des Versandes und Absatzes von Gemüseloserven und Faschobnen,

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 17. März 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers ist der Verband von Gemüseloserven und Faschobnen von Sonnabend, den 4. März 1917, an nur auf Grund unserer besonderen Erfahrung und nur an die von uns im Einzelfall anzugebenden Stellen gestattet. Der Absatz von Gemüseloserven ist noch wie vor verboten.

Braunschweig, den 14. März 1917.

Gemüseloserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Ranter.

Und das, was wir heute aufbringen, um die Kriegsleben zu decken, würde sich in der Tat gering ausnehmen gegen die Missionen, die man uns in der Form einer Kriegsentschädigung abpreisen würde. Nur, daß solche Gelder auf alle Seiten und unwiederbringlich verloren und verschwunden wären, während uns das, was wir heute in die Kriegsclasse des Vaterlandes haben, sehr gut und reichlich mit 5 v. H. vergütet wird, und also zinsen, und zwar sicher zinsen tragen, an die wir in Friedenszeiten bei deutschen Staatspapieren nie und nimmer zu denken wagten.

Der deutsche Heeresbericht.
Großherzoglich Hannoverischer, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

In dem feindlichen Besitzung vorgegebene Krieg zu beiden Seiten der Somme und Oise verloren mehrere Hunderttausend Infanterie und Kavallerieabteilungen verlustreich für den Gegner.

Die Vorbereitung des in jener Gegend außerordentlich eindrücklichen Kampfes machte es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operation von Vorteil sein könnte.

Am Opern-Bogen holten unsere Freunde 12 Eng-

Bei einem schneidig durchgeföhrten Unternehmen holt südlich des Rhein-Rhône-Kanals sieben 20. Franzosen in unsere Hand.

In Lüttich wurden 13. durch Abwehrgeschütze 2 französische Flugzeuge abgeschossen.

Westliche Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzessin Leopold von Bayern.

In einigen Abschüssen regere Begeitsätigkeit als an den Verlagen. Von Streitzen an der Befreiung und am Stochod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 2. Russen gehängtheim.

Mazedonische Front.

Der man seit neun Tagen währende Kampf zwischen Thessaloniki und Preisa-Tee, sowie auf den Höhen nördlich des Dorfes von Monastir hat auch gestern den Kranzzeilen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl in der Seenge als im Norden vom Monastir vor; in unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe gescheitert.

Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut geschlagen.

Nördlich des Dardan-See wurden mehrere englische Kombinationen durch Artilleriefeuer zerstört.

Der erste Generalstabsermittler.

Endendorff

Abendbericht.

Berlin, 20. März, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Regen einige Verluste im Gebiete bei der Linie der Côte. — Am Osten bei Tannenfelde keine bedeutenden Ereignisse.

Öster.-ungarische Generalstabbericht.

Wien, 20. März. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An den Waldarbeiten westlich von Lysk und am Stochod erzielende Vorfeldunternehmungen. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Adriafront bedeutend gesteigerte, sonst nur gewöhnliche Artillerietätigkeit. Tief war neuerdings das Ziel feindlicher Fliegerbomben.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Tscheleni an der Bosna rieben unsere Aufklärungsabteilungen eine feindliche Bande auf. Deutlich der Côte des Bosna-Sees wurden neuerlich starke italienische Angriffe abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Höser, Feldmarschallleutnant

Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

w. Berlin, 20. März. (Amtlich.) Eines unseres Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Moritz, bot am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Feuer gekörtes französisches Großkampfschiff des Danton-Klasse durch Torpedoboot versenkt. Das Viermastdampfer, das Jägerkutter Léon, legte sich nach dem Treffer sofort hoch über und sankte nach 45 Minuten.

Die Schiffe der Danton-Klasse stammen aus den Jahren 1909 und 1910, haben eine Wasserverdrängung von rund 10 000 Tonnen, sind mit 30- und 24-

Zentimeter Geschützen bewaffnet und je 80 Mann.

Was die U-Boot.

Berlin, 20. März. (Amtlich.) Ein französisches Torpedoboot ein französisches U-Boot es sei ein deutsches.

Norwegen lebt.

Ungarnia, 19. März. (Amtlich.) Ein norwegisches Torpedoboot hat die 9 Schiffe zu bewaffnen, r

Der Verner.

Ungarnia, 19. März. (Amtlich.) Ein norwegisches Torpedoboot hat die 9 Schiffe zu bewaffnen, r

glänzend.

Berlin, 20. März. (Amtlich.) "Verner" die von Hindenburgsogenen Umgangswesen sagt: Der am 17. März die eigene Entdeckung Hindenburg im Endspiel zu tun, nahm, ist die Probe auf den Nerven hat in diesem noch von geistigen Gelehrten geistigen Sinne füllt Hindenburg, eine erlösende Konzentration füllt das Brett neu und damit zu

Aus Ang.

Berlin, 20. März.

Grätzische Zeitarbeit. Letzte Aussall der Grätzischen Zeitarbeit. Vor einer

französische Abwehrangriffen. — Es müssen französische Städte 2000 Franzosen verloren haben.

Vor einer

französische Abwehrangriffen. — Es müssen französische Städte 2000 Franzosen verloren haben.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Vor einer

französische Angriff bei Nizza über 2000 Mann am Nordocean. — Torpedoboote

ver. Dr. 20.

Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Gallenberg

Hauptgeschäft: Chemnitz. Schwesterfiliale: Burgstädt

vermitteln Zeichnungen auf

Neue Deutsche 5% Reichsanleihe

und

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen

auslosbar mit 110 bis 120%

spesen- und provisondrei.

Sentimente beschützt und haben Besitzungen von je 500 Mann.

Was die U-Boot-Zucht zu Stande bringt!

Bern, 20. März. Mitte Februar d. J. hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Marseilles ein französisches U-Boot versenkt, in der Annahme, es sei ein deutsches.

Norwegen lehnt die Bewaffnung der Handelsschiffe ab!

Erikiania, 19. März. Der norwegische Reederverband hat die Anregung, verdeckte Handelsfahrzeuge zu bewaffnen, mit Entschiedenheit abgelehnt.

Der Verner "Bund" über Hindenburgs glänzende Operation.

Bern, 20. März. Siegemann bezeichnet im "Bund" die von Hindenburg im Westen insgeheim vollenkte Umgehung als glänzend, aber nicht als glücklich. Der am 17. März zur vollen Sichtbarkeit geöffnete Entschluss Hindenburgs, den entscheidenden Zug im Endspiel zu tun, indem er die Armee zurücknahm, ist die Probe am Gewebe, wie die besseren Nerven bei diesem unverderbaren und dennoch von geistigen Welethen bewegten Krieg. Am heutigen Zinne steht Hindenburgs Erfolg, zurückzubauen, eine erlösende Tat dar. Diese deutsche Konzentration stellte das alte Spiel auf dem alten Brett neu und damit zur Entscheidung frei.

Aus Hof und Fern.

19. März:

Vor zwei Jahren: Französische Zeitanalyste bei Verdun abgedrängt. — Letzter Ausfall der Besetzung von Pragow.

Vor einem Jahre:

Französische Überraschungsangriffe gegen "Teter Wanne" und Raum abgedrängt. — Bismarck und Bismarcksee fürchten Französische Einfüllungen bei Avord; fällt H.M. Franzosen gefangen. — Paganerist auf Döver. Tief und Ramspeier.

20. März:

Vor zwei Jahren: Paris und Cambrai durch deutsche Konfrontation mit Bismarck befreit. — Der Reichsadler von den Deutschen erobert. — Russische Angreife an Rigaer Küste abgeschlagen.

Vor einem Jahre:

Russische Angreife bei Riga abgewehrt. — Artillerie der Russen am Narvaer See. — Artilleriekampf auf Polen. — Torpedobootsgefecht an Nordischer Küste.

Was Ernst Moritz Arndt uns zu sagen hat.

Vor mehr als hundert Jahren, als unter Bismarck unter der dichten Raute Napoleons schwankte, ging unter den Aeuern der Kreislauf Deutschlands ein Stücklein von Hand in Hand. Es hatz goldene Worte prächtiger Herzverschärfung, es galt Zeuer in die Seelen der Freiheit und wurde von vielen getragen verklungen. Ernst Moritz Arndt hatte es mit seinem Herzen geschriften und „Geist der Zeit“ war sein Name. Heute lesen's wohl nur noch die Literaturhistoriker. Reider? Denn auch dem Geschlecht unserer Tage hat dieses Buch viel zu sagen. Ein Satz decaus u. e. allen Dingen läßt, weil alle reine, siehe Wahrsaghaftigkeit büßt: „Venavaria wird besiegt werden, wenn man ihr mit seinen Instrumenten vorsteht... Die gewölblichen Mittel der Mittelmäßigkeit und Menschenfeindes helfen hier nicht.“ Setzt für den Namen „Venavaria“ das Wort „England“, und ihr werdet den hellen Sinn dieses Wortes für unsere Feindschaft spüren! „Mit seinen Instrumenten“ müssen wir England angreifen, um es wiederzusiegen. Seit jeds Wochen brünnat sich der jüngere Hunger als ungeheuerer Mahl an die Erde in Englands Häusern, derselbe hunger, den uns britische Niedertracht nach Deutschland schafft wolle. Nun folge aber jeder Deutsche an seinem Teile dafür, daß Arndts Wort in seinem veränderten Inhalt auch für uns Zeitgenossen herrlich Wahrheit werde. Jeder Tag erfordert es uns täglich von neuem, daß wir England unterlegen können, daß wir den bestreitenden, unsre Ruhm erinnernden Frieden gewinnen, wenn wir die Waffen gehörig scharf halten, die uns den Sieg über unseren Feind gewährleisten.

Die richtige und treffliche Führung der Waffen verbürgt uns unser Heer und unsre Flotte. Für reichliche Ausstattung der Kämpfer mit tüchtiger Wehr aber muß die Heimat sorgen. Jetzt ergebt an alle der Mut, emsig sich zu rütteln und weit den Hutel zu öffnen.

Jeder Spargroschen, willig und freudig dem Vaterlande dargebracht, hilft zum Schmieden der Waffen, mit denen wir den Feind bezwingen. Jeder einer unter uns, so rede ihm sein Aphorismus ins Gewissen. Lestmet alle Eure Ohren den ersten Mahnungen des Schöpfers des „Geistes der Zeit“: „Auf deutsche Menschen, bei jo heiliger Liebe und jo herzlichen Hoffnungen, auf mit dem fühnen Stolz und dem reinsten Herzen! Es verstimme jeder Frei und Ehregeis, es erröte jede Hoffart und Verachtung, es verfinne jeder Unterschied und jede Schranken: ein Bruderherz, eine Bruderschaft schlage in den Pulsen des ganzen deutschen Volkes! Keiner sei der Erste und der Letzte, keiner sei der Oberste, keiner der Unterste, keiner sei zum heiligen Dienst und zur freuen Arbeit für das Vaterland willig, gehorham und demütig!“

Frühlingsanfang. Man möchte es kaum glauben, daß heute der Frühling d. J. Winter ablässt, so bei 3 Grad kalte Frühtemperatur und Neujahrs-Wahrsch. da fällt es schwer, Lobsprüche auf den Junten-Lenz zu singen, erst muß er bessere Taten zeigen.

Flottenbund Deutscher Frauen. Die gestern Abend in der „Goldnen Sonne“ stattgehabte erste Generalversammlung der Ortsgruppe Lichtenstein Gauberg und Umgegend war außerordentlich zahlreich besucht. Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Steiner, erhielt zunächst einen Bericht über Einführung, Wahlen und Bieden der Ortsgruppe, die bekanntlich am 2. Juni 1916, als unter einer grauen Zieg in der Seeschlacht am Elsageral bekannt geworden war, ihre Gründung erfuhr, und jetzt schon die tatsächliche Anzahl von über 300 Mitgliedern aufweisen kann. Ihre Tätigkeit bestand hauptsächlich im Sammeln von Mitteln für die Wohlfahrtseinrichtungen des Flottenbundes Altersabteilung von Marine-Pagoretten und Marine-Erhaltungsheimen bei den sehr alten abgehalbenen Zusammenkünften. Die Schauspielerin Frau Johanna Hanckel, konnte berichten, daß bereits über 400 Mark an die Haushalte abgeführt wurden, und der Ortsgruppe doch noch ein ansehnlicher Ratschenbestand verblieben ist. Nach der Wahl von Redaktionsräderinnen für 1917, Frau Siebus und Frau Danner, ermahnte die Versammlung unter Hinweis auf unsere herrlichen U-Boots erfahrungen noch eindrücklich zu weiterer, freudiger, so überaus nötiger Opferwilligkeit. Den Abend beschloß ein gemütliches Beisammensein, das durch musikalische Vorführungen belebt wurde. — Auf einen öffentlichen Vortragshabend Mitte April, zu dem Herr Professor Wangemann gewonnen werden soll, sei schon jetzt binauwiesen.

Die Stadtsparkasse Lichtenstein

vermittelt Zeichnungen auf die

6. Kriegsanleihe auch von Nichtsparern vollständig spesen- und provisionsfrei.

Hochrezept. Die Kohlstrübenchnibbel müssen vor der Zubereitung ca. 1 Stunde gewässert werden; das Blatt muß dann abgegessen werden. Es ist sehr wichtig, daß die Verbraucher dies wissen, da das Wasser den Wassersatz der Kohlstrüben sehr nachteilig beeinflusst.

Beitritt zur Landesiedlungsgesellschaft. Der Besitzerverband Blauchau wird auf Grund eines Beschlusses seiner Besitzerversammlung der Landesiedlungsgesellschaft, die sich die Ansiedlung von Siedlern und ihrer Hinterbliebenen zur Segenreichen, wenn auch schweren Aufgabe gemacht hat, mit einem Kapital von 30.000 Mark betreuen. Auch hat die Besitzervereinigung geschlossen, sich an einer und in gründenden örtlichen Siedlungsgesellschaft mit 15.000 Mark zu beteiligen.

* - M. 3) **Calcium-Carbid.** Es wird darauf hingewiesen, daß in Nr. 60 der südlichen Zeitung eine Belohnung über 1000 Mark für die Herausgabe von Calcium-Carbide abgedruckt ist.

* - M. 4) **Höchstpreise für Eichenrinde zw.** Am 20. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die die bisherige Belohnungswahrung bestehend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Herstellungswahrung geeignetes Kastanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben worden ist, und gleichzeitig andere Höchstpreise für die genannten Gegenstände angeordnet werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* - M. 5) **Treibriemenslager.** Wie der stellvertretende Generalkommandeur 12 mitteilt, sind zur Deckung von Treibriemensbedarf in seinem Raumland bei den Kirchen: Wehr. Klinge, 6. m. b. H., Dresden-Löbtau, Peter Hahn, Chemnitz, Mühlstraße 5, die Brüder Honore, Leipzig, Lange Straße 25, Ausbesserungslager errichtet worden. Drei können Niemenstädt zur Ausbesserung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden. Die Ausbesserungslager werden ferner die Säumer, soweit es sich um Niementeparaturen handelt, sowie die Brunnen- und Pumpenbauern mit Treibriemensförderung dienen. Die Errichtung weiterer Ausbesserungslager bei Säumerungen ist in Aussicht genommen.

* - **Die sächsischen Schüler im vaterländischen Hilfsdienst.** Das sächsische Kultusministerium bereitet die Bekanntgabe einer Verordnung vor, durch die bestimmt wird, daß die Schüler höherer Lehranstalten, die durch Vermittlung der Schulen-

tung in den vaterländischen Hilfsdienst eintreten, zunächst ohne Neujahrsurlaub werben. Sie erhalten die Verlegung in die nächst höhere Klasse zur selben Zeit wie bei dem weiteren Besuch der Anstalt. Wenn jedoch Schüler nach Überseefunk versetzt werden, so ist das Einjährig d.c.w. (d.c.w. zugleich mit dem Verlegungszeugnis auszuheilen, auch wenn sie der Überseefunk weniger als ein Jahr angehört haben. Schüler, die die regelmäßige Verlegung nach Überseefunk erreicht haben, sind vor Eintritt in den Hilfsdienst zur Kreisprüfung zugelassen. Auch die Schüler der Oberklassen der Real Schulen, die in dem Hilfsdienst eintreten wollen, sind zur Kreisprüfung zugelassen. Eine weitere bevorstehende Verordnung des Kultusministeriums regelt die Frage der Überlassung der älteren Volksschüler zur landwirtschaftlichen Hilfsarbeit. Bekanntlich ist von den landwirtschaftlichen Körpern in verschiedenen Einheiten um Freigabe der älteren Volksschüler zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst gebeten worden. Durch die bevorstehende Verordnung des Kultusministeriums wird die Frage in dem gewünschten Sinne geregelt werden.

a. **Mützen St. Nicolas.** Ein frecher Einbrudtbieblahl wurde in der Nacht vom vergangenen Montag im Winkelmann'schen Hause verübt. Ein Handwerksbursche war nach Eindücken einer Zigarette in die Küche eingestiegen und hatte sich an verschiedenen Eiswaren ein Gültisches getan. Am Dienstag Morgen wurde der Dieb polizeilich festgenommen und durch die Gendarmerie an das Königliche Amtsgericht Lichtenstein abgeliefert. Es ist ein mehrfach mit Rücksicht vorbestrafter Mensch.

Hohenstein. (Eine Soldatenfamilie.) Sieben Söhne und zwei Schwiegersöhne hat die Familie Wilmanns Wilmann im benachbarten Hennicker dem Vaterland zur Verstärkung gestellt. Der älteste, Wilhelm, wurde jetzt mit dem Eisernen Kreuz, der jüngste, Emil, mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet; ein anderer, Heinrich, hat seine Vaterlandstreue mit dem Soldatenkreuz belohnt.

Celonik i. G. (Gründung der Bergarbeiter.) Die Königliche Bergbauministerialität Stoßberg hat am Freitag, den 16. d. Mo., im Sitzelalter zu Delitzsch mit den Vertretern der im Bezirk befindenden Bergbaubetriebe und etwa 10 Arbeitervertretern jedes Betriebs eine gemeinsame Besprechung über die Ernährungsschwierigkeiten der Bergarbeiter abgeschlossen. An der Verhandlung nahm der Bergaufsichtsrat Vograt teil, auch waren die Gemeindevorstände von Celonik und Zugau zugesogen. Infolge besonderer Zuwendung des Landeslebensmittelamtes bezw. des Kriegsernährungsamtes konnten den Erwähnenden eine sofortige Erhöhung der Brotportionen und auch die Erhöhung von Sonderzuweisungen in Erwägung gebracht werden. Die Verteilung dieser Sonderzuweisungen an die Bergarbeiter wird voraussichtlich, um Ungleichheiten in den einzelnen Bezirken bei den verschiedenen Zuweisungen zu vermeiden, in Zukunft nur noch durch den Bergbaulichen Verein für das gesamte Oberharzvierier (Widau-Celonik-Zugau) im Einvernehmen mit den einzelnen Werken und deren Arbeitervertretern erzielen. Die Verhandlungen und die gegenseitige Absprache haben zur Anerkennung wichtiger Maßnahmen für die weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Vorratserhaltung, insbesondere der Bergarbeiter, beigetragen und das Verständnis für die Schwierigkeiten einer alte Teile befriedigenden Lösung dieser Fragen vertieft. Auch aus der Mitte der erschienenen Arbeitervertreter kam wiederholt zum Ausdruck, daß auch sie an ihrem Teile alles daran setzen wollten, „urdurchzuhalten“ bis zu einem siegreichen Ende.

Zauber-Runden.

Amerikan. Copyright 1913 by Anna Vothe, Divitz.

25.

Nachdruck verboten.

Der Winter Wille wird Thordur auf ewig vor der Schwelle des Vaterhauses. —

Somit zweitensmal, seitdem Frau Thordur geschieden, schmetterte der kleine Brachvegel sein Verlobt in die Frühlingssonne. Aus Bergeshängen stürzten die Schleicheräde zu Tal und die Eidergans baute ihr Nest. Wen den Walden sang wieder das frohe „Hör“ der Hirten, und weidende Schafe mit seidenbläulichen Zillen drückten sich in der Sonne. Nach der langen Wintersnacht ergriff sich wieder eine Zügel von Licht über die dunklen Schären und Söhne draußen im Meer, und die Trostel sang im „Eun“ und der Eichorn in den Wäldern.

Auch der dumpe Trud, der immer auf Björn Rust gelasert, war gewichen. Wie Frühlingsahnenvolle es auch in seiner Seele auf. Nach vor wenig Wochen, da hatte er beide Hände gegen die heiße Brüche gebrüdet, hielt am Sund gehaußen und verzweifelt in die weiße Winternacht gebliebt. So still und stumm, wie das ganze weiße Land der weißen Kirche um ihn her, so mußte und sollte ja seine Seele verharren. Stumm wie ein Grab. Und er hatte mit tränenden Augen zu dem Waldgeschmeide aufgeschaut, das glühende Kärdlichter um die weisen Stirnen der Birnen schlängel, und zu den schimmernden Sternen, die sich wie ein Glitterstrand um das Wintereis rankten, und er hatte gemeint, das blinkende Eis da sei für ihn ein ewiger Tauer.

"Und nun brannte der Busch wieder im Feuergewebe und der ganze Hirsch strahlte im Frühlingslicht und aus den Hirschen lag der Sonnenglanz in tierhaider Bracht. Und Björns Seele rauschte: „Frühling! Frühling!“

Und lustig pliss er ein Lied, während er über den grünen „Tun“ dem Herzen des Hirsches zuschritt an dem sich übermüdig die Wellen brachen.

Björn hatte nicht bemerkt, daß Gunnar ihm auf dem schmalen Wege entgegenkam. Erst als sie fast direkt vor ihm stand, in ihrem feierlichen, schwarzen Kleide und dem schwarzen Mützen mit dem langen Trödel auf dem Geschoß, sah er sie. Als narre ihn eine Vision, so starrte er sie an.

Was wollte sie auf diesem Weg? Sie kam also von den schwarzen Klippen, derseßben Stätte, an der er sie

einst dem sicheren Tode entrissen, der Stätte, wo sie einst hatte sterben wollen um seinen Bruder.

Und alles Glückgefühl, das Björn noch am Morgen die Brust geschwelt, versank in Trauer.

„Run, du verstummt, Björn?“ fragte Gunnar mit leisem Lächeln, als sie das Erstrecken Björns gewahrte. „Du machst ja ein Gesicht, als wäre dir die Schiffsbraut selber begegnet an diesem herrlichen Frühlingsstag.“

Björn schob verlegen seinen breitrandigen Hut von der braunen Stirn. Einmal endlich öffnete sich über ihm, wie so oft, wenn er der hohen Gestalt der Pflegechwester gegenüberstand, und nur schwerdrückte es sich von seinen Lippen:

„Ich war erschrockt, dich hier zu sehen, Gunnar. Ich glaubte — das — das sei vorbei.“ (V. 1.)

In Erwartung des grossen Filmwerks

Schwertu. Kerd!

Das Interesse und die Spannung sind in Lichtenstein-C. und Umgebung bereits sehr stark.

Es wird deshalb empfehlenswert sein, bereits am

Sonnabend

zu erscheinen.

Die Vorführung beginnt schonpunkt 5 Uhr!

Hochachtungsvoll

Kammer-Lichtspiele.



Zugochsen und Stiere

ist wieder eingetroffen und steht zum billigsten Preis zum Verkauf bei

Max Lemmler,
Biehhandlung Zwischen-Böhlitz, Brüderstr. 15,
Beruf 2135.

Kassebücher

für die Warenumschalter sowie alle anderen

Geschäftsbücher
find vorrätig im
„Lichtenstein-Calln. Tageblatt.“

Warning! Bettnässen

Schwarze hiermit jedermann, meiner Frau, die mich verlassen hat, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich nicht dafür aufzukommen.

Friedrich Kunze,
Auchere Rumpfstraße 5.

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Aufzunahme umsonst und distret.

Ganitas, führt i. S.
Höfchenstraße.

Die herzliche Teilnahme, die uns beim Heimgange meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers, Schwieger- und Großvaters, des Webers

Friedrich Eduard Franz

in so reichem Maße durch Wort und Schrift, durch Blumenspenden und ehrendes Geleit bezeugt wurde, hat unsern Herzen wohlgetan, und sprechen wir für alle erfahrene Liebe

tiefempfundene Dank

aus.

Die trauernde Gattin
nebst Kindern und übrigen Hinterbliebenen.

Lichtenstein, den 21. März 1917.

und alles Glückgefühl, das Björn noch am Morgen die Brust geschwelt, versank in Trauer.

„Run, du verstummt, Björn?“ fragte Gunnar mit leisem Lächeln, als sie das Erstrecken Björns gewahrte. „Du machst ja ein Gesicht, als wäre dir die Schiffsbraut selber begegnet an diesem herrlichen Frühlingsstag.“

Björn schob verlegen seinen breitrandigen Hut von der braunen Stirn. Einmal endlich öffnete sich über ihm, wie so oft, wenn er der hohen Gestalt der Pflegechwester gegenüberstand, und nur schwerdrückte es sich von seinen Lippen:

„Ich war erschrockt, dich hier zu sehen, Gunnar. Ich glaubte — das — das sei vorbei.“ (V. 1.)

Richternachrichten.

Lichtenstein.

Freute, Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbelohnung (Offizier Job. 90, v. 7 ff), Pastor Koch. Sammlung zum Heilender Kriegsgefangenen aus Lichtenstein.

Donnerstag, 29. Jünglingsverein 8½, Uhr Schachabend im Diakonat.

Fr. Jungfrauenverein: 8½, Uhr Singstunde im Gemeindesaal.

Helfer vorbereitung abends 8 Uhr.

Callenberg.

Heute Mittwoch 8 Uhr abends Kriegsbelohnung (Offizier Job. Cap. 7) 5,10 Uhr Jungfrauenverein (Deklamieren).

Donnerstag 8 Uhr Jungfrauenverein.

Freitag 8 Uhr abends Bibelstunde (Daniel 11, 2. Hälfte).

Sonntag 9 Uhr vorm. öffentliche Konfirmandenprüfung.

8 Uhr abends Kriegsbelohnung.

Deutscher Flottenverein

Ortsgruppe Lichtenstein-Callenberg.

Samstagabend, den 24. März 1917, abends 1½ Uhr

Hauptversammlung

im Gasthaus „Goldene Sonne“ in Lichtenstein.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rassenbericht.

3. Sonstiges.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen der Vorstand.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden!

Nach bald sechsjähriger Trennung vom Elternhause erhielten wir am 8. März die unfaßbare, traurige Nachricht, daß am 16. Dezember 1916 mein lieber, braver Sohn, unser teurer Bruder, Schwager und Onkel, mein geliebter Bräutigam

Paul Johannes Käubler

Unteroffizier bei der Schutztruppe in Süd-West-Afrika,
in seinem 25. Lebensjahre an einer Operation im Hospital zu Aus gestorben ist.

In namenlosem Schmerze:

Die trauernde Mutter Ida verw. Käubler
nebst Geschwistern und übrigen Hinterbliebenen.

Fanny Speck als Braut.

Mölsen St. Micheln, Pamplona, Hohndorf, den 16. März 1917.

Wenn die Heimatglocken klingen
Zu des Kriegers Wiederkehr,
Werden wir die Hände ringen,
Wie ist doch das Leid so schwer!

Du kehrst uns nicht mehr zurück,
Heim zum stillen Herde.
Unsre Hoffnung, unser Glück
Ruh in fremder Erde!

Ein liebes Vaterherz hat aufgehört zu schlagen!
Hierdurch allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht,
daß mein lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, der Handelsmann

Karl Hermann Aurich

im Alter von 66 Jahren Montag, den 19. März nachmittag 4 Uhr plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls verschieden ist.

In tiefstem Schmerze:

Marie verw. Aurich geb. Tautenbahn,
Anna Wagner geb. Aurich,
Otto Wagner, z. Zt. i. F.

Callenberg und Glauchau, den 21. März 1917.

Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet Freitag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Tagebla

Amtsbl

R. 67.

Um Rückbluff
auslösend des Bes
über den Berlehr

Ende März 19
Februar 1916 bis 31
Jahre Gültigkeit.

Die neuen Sc
bis einschl. Se
nächsten Tagen d
Sie berechtigen
den monatlich
50 Gramm Feinje
250 Gramm

Die Dreschbehör
1. a) für Ber

die Me

Auf Grund
Befreiungen
Soldien, wird

Alle im Ber
in der Zeit vom 1.
für unentbehrlich
machung genan
(vgl. § 4) zu n

Von der 2.
dem 1. März 19
1. im Rei
2. in der 1.
3. als Her
4. in der 1.
5. in der 1.
6. in der 1.
7. im Ei
8. auf Be
9. in Berg
10. in der 1.

Die perfo
der Wohnort
Stadt kommen,
Bei der p
Gemeindeamt

Die Wehr
Militärgem sind be
dungen müssen
Rechte eingehen.
Die Überfer
folgen durch Ber
Verjährungen ist in
Zeit in Orte, D